Bau- und Planungsamt Idstein, den 3. Januar 2023

Konzeption des Fahrgastbeirates Idstein *(ENTWURF!)*

1) Zielsetzung

Der Fahrgastbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen den Fahrgästen und der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) sowie dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV).

Der Fahrgastbeirat vertritt die Fahrgastinteressen, weist auf Probleme und Schwachstellen des ÖPNV hin und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung vor. Der Fahrgastbeirat ist keine Anlaufstelle für Kundenbeschwerden.

2) Aufgaben

Der Fahrgastbeirat hat eine beratende Funktion.

Der Fahrgastbeirat nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

2.1 Er sammelt Anregungen und Hinweise und bringt diese in das Gremium ein. Diese werden nach einer Prüfung, insbesondere wirtschaftlich und betrieblich, zur Umsetzung an die Nahverkehrsgesellschaft übermittelt.

2.2 Er macht Vorschläge, die der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes dienen.

2.3 Er gibt Stellungsnahmen zu vorgelegten Konzepten (z.B. Nahverkehrsplan)

3) Zusammensetzung:

Der Fahrgastbeirat besteht zum Zeitpunkt der Gründung aus 19 Mitgliedern:

Fachkundige Bürger	(5 Vertreter)
Schüler	(2 Vertreter)
Studenten	(1 Vertreter)
Senioren- und Behindertenbeiräte	(2 Vertreter)
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft	(2 Vertreter)
Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung	(6 Vertreter)
Vertreter des Magistrates der Stadt Idstein	(1 Vertreter)

Mitglied im Fahrgastbeirat kann nur sein, wer seinen Hauptwohnsitz in Idstein hat. Ausgenommen hiervon sind die Vertreter der RTV.

Sollten für einzelne Teilgruppen mehr Bewerbungen als Plätze vorliegen, erfolgt die Auswahl durch den Vertreter des Magistrates. Dabei ist auf eine möglichst repräsentative Zusammensetzung zu achten.

Wenn weitere Organisationen beantragen, eines ihrer Mitglieder zu entsenden, entscheidet das Plenum des Fahrgastbeirates.

4) Organisation

Die Organisation erfolgt gemäß den Vorgaben der Stadt Idstein.

Weis